



Was ist die Geburtenumlage, wofür wird sie gebraucht und was haben die Geburtshäuser davon?

* Die Geschichte der Geburtenumlage:

Die Geburtenumlage haben die Mitglieder des Netzwerks der Geburtshäuser nach der Gründung ihres Interessenverbandes 1999 eingeführt. Sie betrug zu dieser Zeit 10 DM je Geburt. Damals haben die Kassen noch keine Betriebskostenpauschale gezahlt, ambulant arbeitende Geburtshäuser gab es im Versicherungsrecht noch nicht. D.h. die Betreuten mussten die Betriebskosten selbst zahlen. Das zu ändern, war eines der wichtigsten Ziele für die Gründung des Netzwerks der Geburtshäuser.

Wie ihr vielleicht wisst, war das Gesetzgebungsverfahren eine langwierige Sache, denn erst 2007 kamen die "Hebammengeleiteten Einrichtungen der außerklinischen ambulanten Geburtshilfe" ins Sozialgesetzbuch V und erst seit 2008 zahlen die gesetzlichen Kassen die Betriebskostenpauschale auf Basis des Ergänzungsvertrags zum § 134 a SGB V. Das waren damals 550 Euro. In den nachfolgenden Verhandlungen konnten das Netzwerk der Geburtshäuser und die Hebammenverbände gemeinsam eine Erhöhung auf die heutige Pauschale von 804 Euro erreichen. Die erzielten Verhandlungsergebnisse gelten selbstverständlich nicht nur für die Netzwerk-Mitglieder, sondern für alle Geburtshäuser.

* Wofür wird die Geburtenumlage gebraucht?

Mit der Geburtenumlage finanzieren die Mitglieds-Geburtshäuser die berufspolitische Arbeit des Netzwerks: hauptsächlich die Verhandlungen zur Betriebskostenpauschale und das Update zum Ergänzungsvertrag, aber auch zu den Kriterien für die außerklinische Geburt, zu den Pauschalen für die Praxisanleitung u.v.a.m. Das sind größtenteils Ausgaben für die Arbeit der Vorstandsfrauen und der Verhandlerinnen sowie die notwendige juristische Begleitung. Hinzu kommen viele andere berufspolitische Aktivitäten, um die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hebammen in den Geburtshäusern zu sichern und zu verbessern.

Dafür gibt es mittlerweile viele Unterstützungsangebote für die Geburtshäuser im Netzwerk: Regelmäßige Erfahrungsaustausche für Hebammen und Geschäftsführungen virtuell und in Präsenz, Erfahrungsaustausch und Fortbildungen zu Themen wie Praxisanleitung, Datenschutz, Qualitätsmanagement, Scheinselbstständigkeit, Fortbildungen speziell für Geburtshaushebammen, Aufbereitung und Umsetzung von relevanten Themen aus der Praxis der Geburtshäuser (PAL, TI, Videotools, Versicherungen, Rechtsformänderung, Begleitung struktureller Veränderungen usw.) sowie eine umfangreiche und verlässliche Begleitung der Gründungsinitiativen.



* Wie wird die Geburtenumlage berechnet?

Die Geburtenumlage beträgt inzwischen 1% (ermäßigt 0,5%) der aktuellen Betriebskostenpauschale für jede im Geburtshaus begonnene Geburt, d.h. also 8,00 bzw. 4,00 Euro je Geburt. Berechnungsbasis ist die Anzahl der im Geburtshaus begonnenen Geburten des Vorjahres.

* Gibt es Ausnahmen?

- Geburtshäuser, deren Vertretungsberechtigte ein Vorstandsamt im Netzwerk der Geburtshäuser ausüben, zahlen in dieser Zeit eine ermäßigte Umlage von 0,5%.
- Geburtshäuser im ersten Jahr nach der Gründung zahlen keine Geburtenumlage und im zweiten Jahr ebenfalls eine ermäßigte Umlage von 0,5%.
- Geburtshäuser in schwieriger finanzieller Situation wenden sich bitte direkt an den Vorstand.
- Geburtshäuser in schwieriger finanzieller Situation mit hoher Geburtenzahl können den Umlagedeckel in Höhe von 1.500 Euro beantragen.
- Geburtshäuser mit Schnuppermitgliedschaft zahlen ein Jahr lang keine Umlage.

* Was hat euer Geburtshaus davon?

Wir sind ein kooperatives Netzwerk! Eine unserer wichtigsten Aufgaben sehen wir darin, dass die Geburtshaus-Kolleginnen sich untereinander vernetzen, miteinander kooperieren und sich gegenseitig unterstützen können. Das ist für uns ein unschätzbare Wert.

Als Mitglied könnt ihr:

- Die Arbeit des Netzwerks mitbestimmen und gestalten
- an allen Erfahrungsaustauschen kostenfrei teilnehmen
- auf die gesammelten oder ausgetauschten Dokumente zur Arbeit der Hebammen in den Häusern zugreifen
- den Mitgliedern eure Fragen mitteilen und erhaltet deren Erfahrungen und praxiserprobten Antworten
- Beratung zu fachlichen und strukturellen Fragen eures Geburtshauses erhalten
- vergünstigt an den Fortbildungen teilnehmen
- und ihr könnt anderen Kolleginnen eure Erfahrungen weitergeben.

Ihr habt noch Fragen oder wollt mal in unsere Arbeit „reinschnuppern“?

Die Vorstands- und Beiratsfrauen beantworten gern eure Fragen oder leiten sie an kompetente Kolleginnen weiter.

Bitte schreibt uns an: info@netzwerk-geburtshaeuser.de